

zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 16
zum Kreistag am 24.07.2017, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 05.07.2017

Az. 1/ gKU

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, Ö

Kreistag am 24.07.2017, Ö

Beitritt der Gemeinde Moosach zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Änderung der Unternehmenssatzung

Anlage_1_gKU EBE Ändersatzungssatzung Moosach_KT_24_07

Anlage_2_Satzung gKU_unterschrieben_19_12_16

Sitzungsvorlage 2017/2882

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 19.12.2016 TOP 4 Ö

Der Kreistag fasste in dieser Sitzung folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gegründet.*
- 2. Das Stammkapital beträgt 20.000,00 Euro. Der Landkreis Ebersberg leistet eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital.*
- 3. Die Unternehmenssatzung der „Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU“ wird gemäß Anlage 1 (Stand: 15.11.2016) beschlossen.*
- 4. Der Landrat o.s.V.i.A. wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen und im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern bekanntzumachen, sowie alle zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, insbesondere die Bestellung des externen Verwaltungsratsmitglieds sowie den Abschluss von Zweckvereinbarungen (z.B. Personalgestellung des Landkreises).*
- 5. Der Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird gemäß Anlage 2 (Stand: 19.10.2016) beschlossen.*

Am 04.11.2016 beantragte die Gemeinde Moosach die Aufnahme ins gKU. In der Zwischenzeit konnte folgendes abgeklärt werden:

1. Die rechtsaufsichtliche Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur Änderungssatzung liegt vor.

2. Die Wirtschaftlichkeit des zur Verfügung gestellten Grundstücks wurde vom gKU in einer Vorprüfung positiv beurteilt. Besonderheiten, die eine Vermietung im Rahmen der Mietpreisobergrenzen unmöglich machen (z.B. eine Tiefgarage) finanziert die Gemeinde selbst.
3. Die Gemeinde stimmt dem satzungsmäßigen Konzept (Wohnungen für einkommensschwache Haushalte) und der Unternehmenssatzung, dem Abschluss der Zweckvereinbarung und dem Betrauungsakt zu.
4. Nach Bekanntmachung der Änderungssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt ist das Stammkapital in Höhe von 10.000 € an die WBE gKU zu überweisen.
5. Die Bebaubarkeit des Grundstücks FI-Nr. 78/5 der Gemarkung Moosach (Gertrud-van-Calker-Straße) mit Vorbescheid ist bestätigt. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten. Die Gemeinde sichert die positive Rückmeldung aus der Öffentlichkeit und der Nachbarschaft.
6. Die KommWFP-Förderung der Regierung von Oberbayern wurde in Aussicht gestellt.

Die Änderungssatzung ist sowohl vom Landkreis als auch von der Stadt Grafing zu beschließen, ebenso vom Verwaltungsrat per einstimmigen Beschluss.

Weil eine Kommune, die später beitrifft, als Gesamtschuldner im Innenregress auch für Vorgänge vor deren Beitritt haftet, bekommt die Gemeinde Moosach vorbehaltlich eines entsprechenden Verwaltungsratsbeschlusses Einsicht in die Schriften und Bücher des gKU (mit Geheimhaltungsvereinbarung).

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Gemeinde Moosach tritt der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU bei.**
2. **Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ gKU wird gemäß Anlage 1 (Stand: 24.07.2017) beschlossen.**
3. **Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen.**

gez.

Brigitte Keller